

--- Qualitätsbericht ---

1. Eckdaten des Studiengangs

<b>Name</b>	<b>Kindheitswissenschaften und Kinderrechte (Childhood Studies and Children´s Rights)</b>
<b>Abschlussgrad (Bachelor, Master)</b>	Master
<b>Abschlussbezeichnung (B.Sc., M.A., etc.)</b>	Master of Arts (M.A.)
<b>Studientyp (grundständig, konsekutiv, weiterbildend)</b>	konsekutiv
<b>Aufnahme des Studienbetriebs</b>	Wintersemester 2016/17
<b>Studienort</b>	Stendal
<b>Jeweiliger Studienbeginn (Aufnahme)</b>	<input checked="" type="checkbox"/> nur Wintersemester <input type="checkbox"/> nur Sommersemester <input type="checkbox"/> Winter- und Sommersemester
<b>Ansprechpartner:innen</b>	Prof. Dr. Michael Klundt (Studiengangleitung)
<b>Verantwortlicher Fachbereich</b>	Angewandte Humanwissenschaften
<b>weitere anbietende Fachbereiche</b>	---
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch
<b>Regelstudienzeit</b>	4 Semester
<b>ECTS Punkte</b>	120
<b>Besonderheiten</b>	Zulassungsvoraussetzung: - ein berufsqualifizierender akademischer Abschluss in den Fachrichtungen Kindheits-, Erziehungs-, Sozial- oder Gesundheitswissenschaften sowie Sozial- oder Kindheitspädagogik

	oder Psychologie (gut oder sehr gute Leistungen, Regelstudienzeit mindestens 6 Semestern oder mindestens 180 Credits)
--	---

## 2. Weitere Angaben zum Studiengang

<b>Fristen zur Akkreditierung/Qualitätsturnus</b>	01.10.2023-30.09.2031
<b>Akkreditierungstyp (Erst-, Re-)</b>	Re-Akkreditierung
<b>Akkreditierungsstatus (ohne/mit Auflagen, Auflagen erfüllt, Negativentscheidung)</b>	ohne Auflagen erfüllt
<b>Fristen der Aufлагenerfüllung</b>	keine

## 3. Kurzinformationen zum Studiengang

Der Masterstudiengang Kindheitswissenschaften und Kinderrechte (Childhood Studies and Children´s Rights), der mit dem Wintersemester 2016/17 am Fachbereich Angewandte Humanwissenschaften eingeführt wurde ist anwendungsorientiert ausgerichtet. Inhaltlich basiert der Studiengang auf der UN-Kinderrechtskonvention (KRK). Student:innen beschäftigen sich mit der Umsetzung der Kinderrechte in Deutschland sowie auf internationaler Ebene. Im Fokus stehen die Rechte auf Partizipation, Schutz sowie Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen (z. B. Gesundheit, Bildung). Durch die Ratifizierung der UN-KRK hat sich Deutschland dazu bereit erklärt diese umzusetzen, weshalb der Bund, das Land und die Kommunen dazu angehalten sind, alle kinderbezogenen Institutionen, Prozesse und Maßnahmen unter diesen Gesichtspunkten zu gestalten und zu evaluieren.

Student:innen werden dazu befähigt, Kinder und Jugendliche, bis zum 27. Lebensjahr, in ihren Belangen und Interessen im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention gegenüber zuständigen politischen Instanzen wissenschaftlich begründet zu vertreten. Sie unterstützen Kinder und Jugendliche mithilfe aktorsbezogener bzw. subjektorientierter Ansätze, die darauf abzielen die institutionellen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen aus der Betroffenenperspektive zu verstehen und gemeinsam mit ihnen zu gestalten.

Kindheitswissenschaftler:innen können beispielsweise Projekte und Programme zur Integration sozial benachteiligter Kinder gestalten, kindliche Gesundheit fördern und entsprechende Präventionsprogramme implementieren, partizipatorisch politische Projekte mit Kindern und Jugendlichen entwickeln, Bedingungen und Auswirkungen

der Kinderarmut sowie Lebenslagen von Kindern mit Migrationshintergrund erforschen und entsprechende regionale Integrationsprojekte auf den Weg bringen.

Der Master-Studiengang Kindheitswissenschaften und Kinderrechte eröffnet berufliche Perspektiven in kindheits- und jugendbezogenen gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenbereichen im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes/Achten Sozialgesetzbuches.

#### 4. Studienverlauf/Modulliste

*Tabelle: Auflistung der einzelnen Module pro Semester, Stand SoSe 2023*

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Grundlagen der Kindheitswissenschaften (8/12/(s)V) R/H/M	Transdisziplinäre Perspektiven auf Kinderrechte (6/10/sV) R/H/M	Handlungsfelder der Kinderrechte (6/10/sV) R/H/K	Masterarbeit (2/30/Ü) Ma
Einführung in die Kinderrechte (4/6/sV, Ü) R/H/WP	Didaktik in Kindheitswissenschaften und Menschenrechtsbildung (4/10/sV) R/H/M	Projekt-/ Change-Management (4/10/U, Ü) WP/M/H	
Methoden und Techniken der Kindheits- und Kinderrechtsforschung (4/6/sV) R/H/WP	Vielfalt trainieren - Reflexion von Heterogenisierungskonzepten (4/10/sV, Ü) R/H/WP	Professionalisierung (4/10/U, Ü) R/H/WP	
Kindheitswissenschaftliche Reflexion (4/6/(s)V) R/H/M			

#### 5. Allgemeine Informationen zum internen Akkreditierungsverfahren

Auf Grundlage eines auf stetiger Entwicklung basierenden operativen Qualitätsverständnisses der Hochschule Magdeburg-Stendal wurde ein kontinuierlicher und geschlossener Kreislauf der Qualitätssicherung und -entwicklung der Studiengänge vereinbart, der mindestens einmal jährlich von allen Studiengängen durchlaufen wird. Im Laufe eines achtjährigen Qualitätsturnus werden dabei alle fachlich-inhaltlichen Qualitätskriterien des Qualitätskriterienkatalogs unter Einbezug von externer Expertise von Lehrenden und Studierenden anderer Hochschulen sowie mindestens einer:m Vertreter:in aus der Berufspraxis und einer:inem Absolvent:in des Studiengangs evaluiert. Der geschlossene Kreislauf orientiert sich am klassischen

Verständnis einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung im Sinne des vier-phasigen *Plan-Do-Check-Act* (PDCA)-Zyklus<sup>1</sup>. Konkret erfolgt in den vier Phasen die Qualitätssicherung und -entwicklung auf Studiengangebene wie folgt:

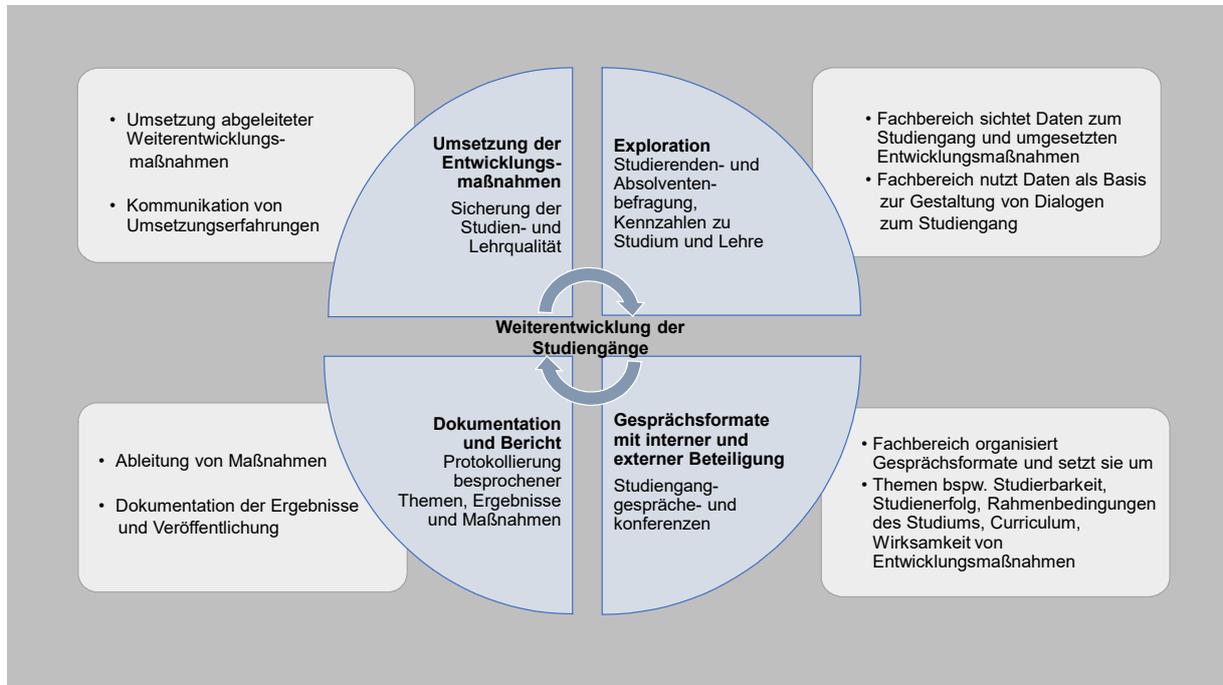


Abbildung 1. Phasen der Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre an der Hochschule Magdeburg-Stendal nach dem *Plan-Do-Check-Act* (PDCA)-Zyklus

In den Fachbereichen und Studiengängen werden bei der Exploration von Daten und Informationen über verschiedene Befragungsinstrumente und unter Bezugnahme auf die vereinbarten Qualitätskriterien Auffälligkeiten erkannt und interpretiert. Des Weiteren werden aus dieser Analyse die Wirksamkeiten zuvor abgeleiteter und vereinbarter Maßnahmen überprüft. Diese Informationen dienen den Studiengangleitungen und Fachbereichen als Grundlage, um Gesprächsformate mit interner und externer Expertenbeteiligung vorzubereiten und durchzuführen. In den Gesprächen werden die Studiengänge hinsichtlich der Qualitätskriterien sukzessive diskutiert und Maßnahmen zur konzeptuellen Qualitätssicherung und -entwicklung abgeleitet. Diese Maßnahmen haben den Studiengang und Fachbereich im Fokus, geben aber auch Impulse zur Qualitätssicherung und -entwicklung für hochschulweite Leistungsbereiche in Studium und Lehre (beispielsweise allgemeine Studienberatung, Prüfungsverwaltung, Zugangs- und Zulassungsverfahren, hochschuldidaktische Weiterbildung, Lehrevaluationssystem). Mit Hilfe eines Dokumentations- und Berichtswesens werden die Ergebnisse und abgeleiteten Weiterentwicklungsmaßnahmen der Gespräche festgehalten und intern entlang der vorgesehenen Verantwortungsebenen kommuniziert. Die Umsetzung der vereinbarten Entwicklungsmaßnahmen greift vorrangig in den Studiengängen und Fachbereichen. Erfahrungen hinsichtlich der Maßnahmenumsetzung werden kommuniziert und fließen

<sup>1</sup> Johnson, C.N. *The Benefits of PDCA*. Quality Progress- Volume 35, Edition 5, Milwaukee, 2002.

neben weiteren im Qualitätsturnus neu zu betrachtenden Qualitätskriterien als Teil der Wirksamkeitsprüfung erneut in die Gesprächsformate ein. Ebenso können durch das Berichtswesens Praxisbeispiele gelungener Entwicklungsmaßnahmen in einzelnen Studiengängen sowohl studiengangs- als auch fachbereichsübergreifend vermittelt und so eine mögliche Anwendung in anderen Studiengängen angeregt werden. Auf Basis dieser kontinuierlichen Verständigung wird damit die Grundlage für ein 360-Grad-Feedback gelegt, welches einen gemeinsamen Rahmen bietet für pluralistische und beständige Verbesserungsprozesse.

Der beschriebene Kreislauf findet mindestens jährlich Anwendung, sodass Prozesse der Qualitätssicherung und -entwicklung kontinuierlich stattfinden. Die Form der umgesetzten Gesprächsformate können dabei von den Studiengängen innerhalb der Vorgaben der Qualitätssatzung frei gewählt werden und so auf die im Studiengang anstehenden Notwendigkeiten angepasst werden. Das bedeutet konkret, dass der Zeitpunkt der Durchführung von Studiengangskonferenzen und damit der verbindliche Einbezug externer Expert:innen von den Studiengangleitungen innerhalb des achtjährigen Qualitätsturnus ebenfalls frei gewählt werden kann und nicht wie bei einer Programmakkreditierung üblich zwangsläufig am Ende eines Akkreditierungszeitraums liegt. Aufgrund dieses Verfahrens geht das Qualitätssystem der Hochschule davon aus, dass alle im System befindlichen Studiengänge akkreditiert sind und bleiben, solange sie die Vorgaben und Auflagen des Systems innerhalb des Qualitätsturnus erfüllen, sowie das System selbst akkreditiert ist. Der Akkreditierungsstatus wird für jeden einzelnen Studiengang am Ende des Qualitätsturnus (Akkreditierungszeitraums) von der Kommission für Studium und Lehre u.a. auf Grundlage der internen Prüfdokumente für die formalen Qualitätskriterien und der Einhaltung des Systems, der Rückmeldung der externen Expertise sowie den Protokollen der Gesprächsformate des abgelaufenen Qualitätsturnus bestätigt. Dabei kann die Kommission, wenn nötig, Auflagen vergeben. Bei Nicht-Einhaltung des Qualitätssystems kann die Kommission für Studium und Lehre verschiedene Maßnahmen ergreifen, die auch beinhalten können, dass die Kommission dem Senat empfiehlt einen Studiengang aus dem System auszuschließen. Über das Ausschlussverfahren gelten § 10 der Qualitätssatzung und der Prozess „Einführung und Schließung eines Studiengangs“.

Bei bestehenden, aktuell programmakkreditierten, Studiengängen beginnt der Qualitätsturnus mit der Durchführung des ersten Gesprächsformats und endet nach acht Jahren. Es wird bei diesen Studiengängen darauf geachtet, dass spätestens mit Ablauf der Programmakkreditierung eine Studiengangskonferenz stattgefunden hat, welche sicherstellt, dass alle fachlich-inhaltlichen Qualitätskriterien unter der Einbindung externer Expert:innen begutachtet wurden. Für neu eingerichtete Studiengänge gilt ein verkürzter Qualitätsturnus von Dauer der Regelstudienzeit des jeweiligen Studiengangs. Damit erfüllt das System die Vorgaben des § 7a des Hochschulgesetzes Sachsen-Anhalt, der besagt, dass neu eingerichtete Studiengänge akkreditiert sein müssen, wenn die ersten Studierenden den

Studiengang regulär beenden würden. Auch hier gelten die Studiengänge als akkreditiert solange sie die Vorgaben und Auflagen des Systems erfüllen.

### Zentrale Prozessschritte in diesem Akkreditierungsverfahren

Gültigkeit der vorherigen Akkreditierung	programmakkreditiert bis 30.09.2025 <sup>2</sup>
Daten der Einbindung externer Expert:innen	02. November 2022
Beratung über die Einhaltung der fachlich-inhaltlichen Kriterien nach StAkkrVO LSA durch die externen Expert:innen	wurde vom Fachbereich bestätigt
Berücksichtigung der Stellungnahme von Ministerien und/oder Verbänden	nicht erforderlich
Einhaltung der Kriterien der StAkkrVO LSA	wurde durch die externe Expertise und die interne Prüfung der formalen Kriterien bestätigt
Zusage, dass die Lehrkapazität für die Dauer der Zertifizierung ausreichend vorhanden ist	wurde durch das Kapazitätsplanungsmodell der Hochschule bestätigt
Daten der Studiengangsgespräche	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 02.02.2022 – Studiengangsgespräch (interne Beteiligte)</li> <li>• 04.05.2022 - Studiengangsgespräch (interne Beteiligte)</li> <li>• 06.07.2022 - Studiengangsgespräch (interne Beteiligte)</li> <li>• 02.11.2022 - Studiengangskonferenz (interne und externe Beteiligte bezüglich aller fachlich-inhaltlichen Qualitätskriterien)</li> </ul>
Datum der Zertifizierungsprüfung durch die Kommission für Studium und Lehre	22.03.2023
intern zertifiziert/akkreditiert bis	30.09.2031

<sup>2</sup> Der Studiengang war im Cluster mit dem B.A. Angewandte Kindheitswissenschaften Pilotstudiengang im Verfahren zur Systemakkreditierung der Hochschule Magdeburg-Stendal. Seit Februar 2022 hat er unabhängig von der Programmakkreditierungsfrist das System der Hochschule in einem verkürzten Qualitätsturnus vollständig durchlaufen und wurde intern akkreditiert.

## 6. Einbindung externer Expert:innen in diesem Zertifizierungsverfahren

Name	Funktion	Hochschule/Arbeitgeber
Prof. Dr. Lars Alberth	Professor	Leuphana Universität Lüneburg
Nicole Anger	Praxisvertreterin	Abgeordnete im Landtag Sachsen-Anhalt
Anja Demme	Studierende, Alumni	Johanniter-Akademie Magdeburg
Pauline Sobiecki	externe Studierende im Bachelor	Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
Sarah Briese	externe Studierende im Master	Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

## 7. Inhaltlicher Bericht zum Akkreditierungsverfahren und Ergebnis des Verfahrens - Zusammenfassende Bewertung

Der Masterstudiengang Kindheitswissenschaften und Kinderrechte (M.A.) hat das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule Magdeburg-Stendal als Pilotstudiengang in einem Cluster zusammen mit dem Bachelorstudiengang Angewandte Kindheitswissenschaften (B.A) in einem verkürzten Qualitätsturnus erfolgreich durchlaufen.

Die Rückmeldungen der Teilnehmenden der Studiengangskonferenz betonen anerkennend die Interdisziplinarität und das breite inhaltliche Spektrum des Studiengangs. In den drei Studiengangsgesprächen wurde die Kommunikation mit dem Großteil der Lehrenden positiv hervorgehoben und die Arbeitsbelastung sowie das Abschließen des Studiums in der Regelstudienzeit als adäquat eingeschätzt. Des Weiteren wurden in den Gesprächen 18 Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs sowie zur Verbesserung der Studienqualität abgeleitet. Diese Maßnahmen gehen auch auf die Verbesserungspunkte aus der Studierendenbefragung ein, wie z.B. der fachlichen Qualität der Lehrveranstaltungen, der Vermittlung des Lehrstoffes durch die Lehrenden sowie dem Aufbau des Studiengangs und der Weiterentwicklung des Curriculums. Aus der Studiengangsbefragung ging hervor, dass sich ein Großteil der Studierenden die Förderung der Mobilität bei z.B. Auslandspraktika wünscht. Mit dem Studiengang waren 33% zufrieden und 50% sehr zufrieden und 83% würden diesen sehr wahrscheinlich oder eher wahrscheinlich erneut wählen. Besonders positiv wurden der

Zugang zu den Lehrveranstaltungen und der Kontakt zu den Mitstudierenden bewertet. Der Großteil der Absolvent:innen ist im öffentlichen Bereich oder Organisationen ohne Erwerbscharakter in der Beratung oder im Unterricht tätig. Um den Studiengang auch für zukünftige Bewerber:innen attraktiv zu gestalten wurden von der Kommission für Studium und Lehre einige Überarbeitungen für den Studiengang angeregt. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Überarbeitungen der Studien- und Prüfungsordnung, des Studien- und Prüfungsplans, des Curriculums sowie des Modulhandbuchs gelegt. Es sollen eine Schärfung des Titels, eine Differenzierung im Verhältnis zur Kindheitspädagogik und zur Sozialpädagogik, eine Stärkung des Politikangebotes und seiner rechtlichen Untersetzung sowie eine Integration von Fachgesellschaften und Interessenvertretungen vorgenommen werden. Für diese Überarbeitungen wurde dem Studiengang Zeit bis zum 31.12.2025 gewährt. Die Auswirkungen der sich hieraus ergebenden Änderungen werden Inhalt der nächsten jährlich stattfindenden Gesprächsformate (Studiengangsgespräche bzw. Studiengangskonferenz) sein.

Im internen Akkreditierungsverfahren wurde von der Kommission für Studium und Lehre u. a. auf Grundlage der externen Expertise und der Prüfung der formalen Kriterien durch den Servicebereich Studium und Internationales sowie des Zentralen Qualitätsbeauftragten festgestellt, dass insbesondere die Anforderungen der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt, einschließlich der systematischen Umsetzung der in Teil 2 (formale Kriterien) und Teil 3 (fachlich-inhaltliche Kriterien) dieser Verordnung genannten Maßgaben, eingehalten werden.

## **8. Zertifizierungsentscheidung**

Die Kommission für Studium und Lehre als akkreditierendes Gremium der Hochschule Magdeburg-Stendal hat in seiner Sitzung am 22.03.2023 die Akkreditierung des Masterstudiengangs Kindheitswissenschaften und Kinderrechte (Master of Arts) ohne Auflagen zum 01.10.2023 bestätigt. Die Akkreditierung gilt bis zum 30.09.2031.